

AMBULANTE DIENSTE

Ausländische Arbeitskräfte

Gegen die Illegalität

Wo eine Rund-um-die-Betreuung notwendig ist, werden zunehmend Frauen aus Osteuropa eingesetzt. Ihre Beschäftigung erfolgt oft in einer rechtlichen Grauzone. Der Caritasverband Paderborn setzt sich mit dem Projekt CariFair für eine faire Bezahlung ein.

Von Claudia Menebröcker und Hans-Werner Hüwel

Paderborn // Bei der Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Familien durch den Einsatz ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte konkurrieren in Deutschland verschiedene Modelle. Von den Vertretern der Entscheider wird häufig argumentiert, dass die direkte Anstellung einer osteuropäischen Betreuungskraft in einer deutschen Familie mit bürokratischen Hindernissen und persönlichen Risiken verbunden sei und deshalb in der Praxis selten vorkomme.

Dass dies nicht in jedem Fall stimmt, beweist das Projekt CariFair, in dem sich deutsche und polnische Caritasverbände nun schon seit acht Jahren für eine legale Tätigkeit unter fairen Bedingungen engagieren. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der qualifizierten Begleitung des Arbeitsverhältnisses durch Koordinatoren vor Ort. Diese sorgen für einen fairen Interessensausgleich zwischen den Familien in Deutschland als Arbeitgebern und den osteuropäischen Haushalts- und Betreuungskräften. Die Zahlen sprechen für sich: In den teilnehmenden Caritasverbänden konnten bis heute mehrere hundert Einsätze vermittelt werden, wobei berücksichtigt werden muss, dass diese von Anfang an langfristig angelegt sind.

Nicht geregelte Arbeitsverhältnisse sind die Regel

Die Tätigkeit ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte geschieht oftmals in Form von Schwarzarbeit. Das hat verschiedene Gründe: Die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten – Selbstständigkeit, Entsendung, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Modell – und die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Modelle sind nicht leicht zu verstehen und die Angebote nicht ohne Weiteres auseinanderzuhalten.

Die Agentur für Arbeit und die Verbraucherzentrale NRW empfehlen das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Modell. Dieses schreckt suchende Familien jedoch oftmals ab, da sie in der Regel keine Erfahrung als Arbeitgeber haben und sich dabei um vieles kümmern müssen. Sie müssen selbst eine Betreuungskraft suchen, eine Betriebsnummer beantragen, die Beschäftigung bei der Sozialversiche-

rung anmelden und die Abführung der Lohnsteuer beim Finanzamt klären. Anders als etwa bei den Minijobs gibt es kein vereinfachtes Verfahren für die Anmeldung einer in Vollzeit tätigen Betreuungskraft. Viele der ausländischen Kräfte dagegen arbeiten in nicht angemeldeten Arbeitsverhältnissen, weil sie den Behörden misstrauen oder auch, um von ihrem Gehalt nicht noch Abgaben zahlen zu müssen.

Nicht legale Beschäftigung, zum Teil unter ausbeuterischen Bedingungen, ist also ein Stück Normalität in deutschen Haushalten, was sowohl für die Beschäftigten als auch für die Auftraggeber problematisch sein kann.

Caritas fördert das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Modell

Mit dem Angebot CariFair engagieren sich seit 2009 mehrere Caritasverbände in Deutschland und Polen gemeinsam für Veränderungen in diesem Bereich. Dabei unterstützen sie das empfohlene Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Modell. Die Bezahlung der Betreuungskräfte erfolgt gemäß dem Entgelttarifvertrag zwischen DHB-Netzwerk Haushalt und Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für Beschäftigte in Privathaushalten.

// Die Tätigkeit ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte geschieht oftmals in Form von Schwarzarbeit. //

Claudia Menebröcker und Hans-Werner Hüwel

halten im jeweiligen Bundesland. Die Haushalts- und Betreuungskräfte zahlen in Deutschland Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, außerdem sind sie unfallversichert.

Bei den polnischen Caritasverbänden sind CariFair-Koordinatoren erste Anlaufstelle für Arbeitssuchende, die in einem deutschen Haushalt arbeiten wollen. Sie informieren und beraten sie zu den Arbeitsbedingungen und bereiten sie auf die Tätigkeit in Deutschland vor, das heißt sie organisieren Sprachkurse und grundlegende Schulungen zur Begleitung alter Menschen.



Claudia Menebröcker vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. hat zusammen mit ihrem Kollegen Hans-Werner Hüwel das Projekt begleitet. Foto: Caritas Paderborn

Bei Bedarf unterstützen sie die Personen, die nach Deutschland gehen, bei der Versorgung ihrer in Polen verbleibenden Familie. Die polnischen Koordinatoren sind außerdem Ansprechpartner für die deutschen Verbände, die eine Haushalts- und Betreuungskraft für eine Familie in Deutschland suchen und stimmen mit ihnen die Einsatzmöglichkeiten ab.

Die CariFair-Koordinatoren der deutschen Caritasverbände begleiten das Arbeitsverhältnis über den gesamten Zeitraum. Sie organisieren die erforderlichen Anmeldungen und sind Ansprechpartner sowohl für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige als auch für die beschäftigten Haushalts- und Betreuungskräfte. Sie sprechen Deutsch und Polnisch und setzen sich dafür ein, dass die Interessen beider Parteien gleichermaßen gewahrt werden. Mögliche Konflikte und unterschiedliche Auffassungen über die Arbeitsbedingungen – die trotz voriger Absprachen nicht auszuschließen sind – werden gemeinsam mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator bearbeitet.

Ein schwieriges Thema ist die Regelung der Arbeitszeit, was sich aus dem gemeinsamen Wohn- und Arbeitsort ergibt, der die klare Abgrenzung von Arbeits- und Freizeit erschwert. Die Koordinatoren sind immer wieder gefragt, angemessene Lösungen zu finden. Bei Nutzung weiterer Hilfsangebote wie Tagespflege, Hausnotruf, niedrigschwelligem Betreuungsangebot oder dem Einsatz der Sozialstation gelingt dieses auch in den meisten Fällen im Sinne aller Beteiligten. Auch Angehörige übernehmen meist noch einen wichtigen Teil der Unterstützung. Die Qualität der pflegerischen Versorgung wird durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem ambulanten Dienst gesichert. So können Pflegekräfte regelmäßig beurteilt, ob und welche weiteren fachpflegerischen Maßnahmen erforderlich sind.

Die Caritasverbände begleiten aktuell etwa 350 Familien und die von ihnen beschäftigten Haushalts- und Betreuungskräfte.

Wenig regulierte politische Rahmenbedingungen

Mit CariFair haben sich die beteiligten Caritasverbände in ein Feld gegeben, das bisher wenig reguliert und durch einen hohen Anteil an Schwarzarbeit gekennzeichnet ist. Gesellschaft und Politik wissen um die problematische Situation aller Beteiligten, es gibt aber bisher nur wenige Ansätze, diese zu ordnen. Eine Ausnahme gibt es seit Anfang des Jahres in Nordrhein-Westfalen. Mit der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnföVO)“ schafft NRW die Möglichkeit, die Tätigkeit von Haushalts- und Betreuungskräften als „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ gem. § 45a SGB XI anzuerkennen. Pflegebedürftige können dann einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen umwidmen und außerdem den Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI zur Finanzierung einer Betreuungskraft einsetzen. Auf diese Weise können – zumindest in Nordrhein-Westfalen – mehr Betroffene als bisher eine Haushalts- und Betreuungskraft legal und unter fairen Bedingungen beschäftigen.

■ Hans-Werner Hüwel ist Bereichsleiter Pflege und Gesundheit und Claudia Menebröcker ist Referentin Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationen beim Caritasverband Paderborn e.V. Informationen zu CariFair unter carifair.de

IMPRESSUM

CAREkonkret
Die Wochenzeitung für Entscheider in der Pflege

Chefredaktion
Steve Schrader, T +49 511 9910-108, steve.schrader@vincenz.net

Redaktion
Kerstin Hamann, T +49 511 9910-191, kerstin.hamann@vincenz.net
Friederike Geisler, T +49 511 9910-128, friederike.geisler@vincenz.net
Asim Loncaric, T +49 511 9910-123, asim.loncaric@vincenz.net
Redaktionsfax: +49 511 9910-136

Redaktionsassistenten
Martina Hardeck, T +49 511 9910-135, Carekonkret@vincenz.net

Verlagsleitung
Miriam von Bardeleben (mvb)
T +49 511 9910-101
miriam.v.bardeleben@vincenz.net

Produktion & Layout
Maik Doppeide (Leitung),
Birgit Seesing (Artdirection),
Eugenia Bool, Claire May,
Nathalie Nuhn, Nadja Twarich

Anzeigen
Raif Tilleke (Ltg.), T +49 511 9910-150, raif.tilleke@vincenz.net
Beratung Geschäftsanzeigen:
Kirsten Bocking, T +49 511 9910-152
kirsten.bocking@vincenz.net
Beratung Rubrikanzeigen:
Vera Rupnow, T +49 511 9910-154, vera.rupnow@vincenz.net

Anzeigenchluss
Zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin. Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.10.2016

Verlag
Vincenz Network GmbH & Co. KG,
Plathnerstraße 4c,
30175 Hannover,
T +49 511 9910-000

Vertrieb
Leitung: Katrin Burkart,
T +49 511 9910-020; F +49 511 9910-029,
zeitungsdienst@vincenz.net

Besuchsbedingungen: CARE konkret erscheint wöchentlich (48 Ausgaben im Jahr, 4 Doppelnummern). Bezug im Abonnement: Print: 209 Euro p.a. inkl. Versand und MwSt., Print und Digital: 251 Euro p.a. inkl. Versand und MwSt., Digital: 188 Euro inkl. MwSt. Digitale Mehrfachlizenzen auf Anfrage erhältlich. Bei vorzeitiger Abbestellung anteilige Rückerstattung. Studenten erhalten gegen Vorlage eines Studiennachweises 20 Prozent Nachlass auf das Ab-Brutto. Bei höherer Gewalt keine Erfüllungspflicht. Preisstand 1.1.2017

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
Hannover

Druck
Deister- und Weserzeitung
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
© Vincenz Network GmbH & Co. KG
ISSN 1435-9286

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Beiträge, die mit vollem Namen oder auch mit Kurzzeichen des Autors gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt auch die der Redaktion dar. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um geschützte, eingetragene Warenzeichen.



46794

Alternative Wohnprojekte

Anschubfinanzierung fördert erste Projekte

Mainz // Die neue Anschubförderung aus Rheinland-Pfalz für innovative Wohn- und Quartiersprojekte werde gut angenommen, meldet das Sozialministerium des Landes. „Ich freue mich, dass wir zum Start des Programms gleich eine große Bandbreite

gemeinschaftlicher Wohnformen fördern können“, erklärte Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Sechs Projekte für Mehrgenerationenwohnen, Versorgungssicherheit im Quartier oder Wohnen mit Demenz werden nun mit Zuschüssen

bei konkreten Schritten zur Verwirklichung unterstützt. Die Projekte erhalten Zuschüsse in Höhe von bis zu 10 000 Euro, leisten aber auch einen Eigenanteil für die geförderten Maßnahmen. Im Rahmen der Anschubfinanzierung stellt das Land in den

Jahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von je 100 000 Euro zur Verfügung. Nächster Bewerbungsschluss für die Anschubförderung ist Mitte August 2017. (ck)

■ wohnen-wie-ich-will.rlp.de